

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Event-Forum De Leuw

### Schloss Grünewald

#### 1. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Ausstellungsräumen sowie für die Anmietung von Außenflächen zu Veranstaltungszwecken. Darüber hinaus erstrecken sich die Bedingungen auf alle damit in Zusammenhang stehenden Bewirtungen. Der Inhalt des jeweiligen Vertrages mit dem Veranstalter richtet sich ausschließlich nach unserer schriftlichen Reservierungsbestätigung und dem Inhalt der folgenden Bedingungen.

#### 2. Reservierungsbestätigung

2.1 Das Event-Forum De Leuw (nachstehend „Event-Forum“ genannt) garantiert nach schriftlicher Bestätigung die Bereitstellung der reservierten Räume und bestellten Dienstleistungen. Der Veranstalter garantiert, dass der bestellte Anlass im „Event-Forum“ durchgeführt wird.

2.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume und Flächen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des „Event-Forum“.

2.3 Mitwirkungspflicht des Veranstalters: Die Mitwirkungspflicht des Veranstalters soll dem „Event-Forum“ die sorgfältige Vorbereitung der Veranstaltung ermöglichen. Daher muss der Veranstalter dem „Event-Forum“ die Zahl der Teilnehmer spätestens 10 Werktage vor dem Veranstaltungs- bzw. Konferenztermin mitteilen. Wurde bei der Buchung eine Tagungspauschale vereinbart, so liegt deren Kalkulation eine verbindlich benannte Teilnehmerzahl zugrunde. Sollte die tatsächliche Teilnehmerzahl gegenüber der gebuchten Anzahl nach unten abweichen, so ist die entsprechende Tagungspauschale neu zu berechnen, und/ oder die gemäß Pkt. 4. ausgelegten Stornierungsbedingungen anzuwenden.

2.4 Durchführungsverantwortung des Veranstalters: Der Veranstalter trägt gegenüber dem „Event-Forum“ die Verantwortung im Sinne der unter Punkt 6.2.2 aufgeführten Verhaltensmassregeln auch für die, seinem Umfeld zuzuordnenden Personen. Er trägt dafür Sorge, dass nur die vertraglich nutzbaren Räumlichkeiten und seitens des „Event-Forum“ ausgewiesenen Bereiche einschließlich ihrer Infrastruktur frequentiert werden. Er verantwortet sich für seine Gäste bzw. Teilnehmer den Aktionsraum seiner Veranstaltung auf den Geltungsbereich zu begrenzen.

#### 3. Leistungen, Preise und Zahlungen

3.1 Das „Event-Forum“ ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und vom „Event-Forum“ zugesagten Leistungen zu erbringen. Bei Tagesveranstaltungen umfassen Miet- und Tagungspauschalen die Leistungserbringung innerhalb eines Zeitrahmens von 08:00 bis 18:00 Uhr. Darüber hinausgehende Inanspruchnahme unserer Leistungen wird bei kulanter Handhabung gesondert berechnet.

3.2 Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen des „Event-Forum“ an Dienstleistungen Dritter.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen, zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Mehrwertsteuer.

3.4 Rechnungen des „Event-Forum“ ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das „Event-Forum“ berechtigt, Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem „Event-Forum“ der eines höheren Schaden vorbehalten.

3.5 Das „Event-Forum“ ist berechtigt, die Veranstaltungs- bzw. Bereitstellungskosten in Vorkasse zu erheben, zumindest eine angemessene Vorauszahlung zu fakturieren. Soweit nicht abweichend vereinbart gelten nachstehende Zahlungsmodalitäten:

- 30 % der Veranstaltungskosten nach Buchung
- weitere 40 % 14 Tage vor Veranstaltung
- Restzahlung mit der Schlussrechnung
- Sondervereinbarung für Hochzeitsveranstaltungen: Mit der verbindlichen Buchung einer Hochzeitsfeier wird nach Abschluss des Buchungsvertrages eine Anzahlung in Höhe von Euro 1.000,00 erhoben

3.6 Ein Minderungsrecht steht dem Veranstalter nur für den Fall zu, dass infolge grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Handlungen seitens des „Event-Forum“ die unter 3.1 aufgeführten Leistungen nicht oder nur teilweise erbracht wurden (siehe auch 9). Im Beanstandungsfall hat der Veranstalter eventuelle Mängel unverzüglich, d.h. vor oder während der Veranstaltung dem Bankettbüro gegenüber zu rügen, so dass das „Event-Forum“ die rechtzeitige Möglichkeit der Nachbesserung hat. Soweit das Rügerecht durch den Kunden nicht innerhalb der o.g. Frist ausgeübt wird, ist eine spätere Reklamation ausgeschlossen.

#### 4. Rücktritt des Veranstalters

4.1 Die Stornierung einer Veranstaltung ist grundsätzlich vom Veranstalter in schriftlicher Form vorzunehmen und kann allenfalls vorher telefonisch zur Fristeinholung an unser Bankettbüro oder die Geschäftsleitung übermittelt werden. Stornierungen aus unvorhersehbaren, gewichtigen Gründen werden in unserem Hause so kulant wie möglich behandelt. Als Richtlinie gilt folgendes:

4.2 Bei Rücktritt des Veranstalters ist das „Event-Forum“ berechtigt, verbindlich gebuchte Raumvermietungen bzw. Veranstaltungspauschalen in Rechnung zu stellen, sofern eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Hierbei gelten nachstehende Fristen:

- Bei einer Stornierung bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungstermin werden 50% des gebuchten Veranstaltungsumsatzes berechnet.
- Bei einer Stornierung bis zu sieben Werktagen vor Veranstaltungstermin werden 80% des gebuchten Veranstaltungsumsatzes berechnet.
- Bei späteren Stornierungen müssen die vollen Veranstaltungskosten berechnet werden
- Gebuchte Sonderleistungen wie zusätzliche Technik, Zelt usw. werden bei einer Stornierung bis zum 10. Kalendertag vor dem Veranstaltungstermin zu 50% und bis zum 7. Kalendertag vor dem Veranstaltungstermin zu 100% berechnet.

4.3 Zur Berechnung des Umsatzes werden die gebuchten Tagungspakete bzw. die Bankett- und Getränkepauschalen zugrunde gelegt. Hierbei ergibt sich die Berechnung der Stornokosten in Abhängigkeit vorgenannter Fristen aus der gebuchten Pauschale multipliziert mit der gebuchten Personenzahl. Ist die Personenzahl noch nicht final fixiert worden, wird die in dem Buchungsvertrag ausgewiesene Mindestteilnehmerzahl angenommen. Ist die Bankett- oder Tagungspauschale noch nicht festgelegt worden, wird die in der Buchung ausgewiesene preiswerteste Pauschale berechnet.

4.3 Im Falle der Reduzierung einer zuvor verbindlich gebuchten Teilnehmeranzahl behält sich das „Event-Forum“ vor, die stornierten Personen nach folgenden Fristen gestaffelt zu berechnen:

- bis zu sieben Werktagen vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Personenpauschale
- bis zu drei Werktagen vor Veranstaltungsbeginn 80 % der Personenpauschale
- danach wird die volle Personenpauschale erhoben. Des weiteren gelten die unter Pos. 2.3 und 5 aufgeführten Bedingungen.

4.4 Sofern der Veranstalter Dienstleistungen Dritter über das „Event-Forum“ vertraglich bestellt hat, ist er im Hinblick auf einen ggf. entstehenden wirtschaftlichen Schaden durch Stornierung gegenüber dem Drittunternehmer ersatzpflichtig.

#### 5. Teilnehmerzahländerung

Neben der Kalkulation einer vereinbarten Tagungspauschale basiert auch die Auswahl eines passenden Konferenzraumes auf der avisierten Personenzahl. Eine signifikante Abweichung von der gemäß Buchungsbestätigung festgelegten Teilnehmerzahl kann bei Überschreitung der Raumkapazität eine notwendige Änderung der Raumplanung und bezogener Raummiete nach sich ziehen. Insofern bedingte Raumdispositionen bleiben unserem Bankettbüro vorbehalten. (siehe auch unter 2.3 sowie 4.1-4.3)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Event-Forum De Leuw

### Schloss Grünewald

#### 6. Rücktritt durch das „Event-Forum“

6.1 Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom „Event-Forum“ gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das „Event-Forum“ zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

6.2 Ferner ist das „Event-Forum“ berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom „Event-Forum“ nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
- infolge behördlicher oder ordnungsrechtlicher Beschränkungen die Durchführung der Veranstaltung nicht oder nur eingeschränkt realisierbar ist
- das „Event-Forum“ begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des „Event-Forum“ in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des „Event-Forum“ zuzurechnen ist;

6.3 Das „Event-Forum“ hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

6.4 Es entsteht in diesem Fall kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz gegen das „Event-Forum“, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten seitens des „Event-Forum“.

#### 7. Dekorationsmaterial

7.1 Die Verwendung von Dekorationsmaterial und ähnlichen Gegenständen bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Der Veranstalter hat für die sichere Anbringung und leichte Entfernbarkeit Sorge zu tragen. In Anbetracht der substanziellen Empfindlichkeit von antiker Raumausstattung und Inventar hat der Veranstalter die schonende und vorsichtige Anbringung zu verantworten. Vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung mit uns, muss das vom Veranstalter gestellte Dekorationsmaterial unverzüglich nach Ende der Veranstaltung wieder entfernt und abgeholt werden.

7.2 Um Beschädigungen vorzubeugen, ist die Anbringung und Aufstellung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit dem „EventForum“ abzustimmen.

Mitgebrachte Ausstellungs- und sonstige Gegenstände sind nach Veranstaltungsende zu entfernen. Kommt der Vertragspartner dieser Regelung nicht nach, so hat das „EventForum“ das Recht, eine Entfernung und kostenpflichtige Lagerung vorzunehmen. Eingebraachte Transportverpackungen, Umverpackungen und alle sonstigen Verpackungsmaterialien sind vom Vertragspartner auf eigene Kosten zu entsorgen. Eine Entsorgung kann kostenpflichtig vorgenommen werden, falls der Vertragspartner die Verpackungen nach Veranstaltungsende zurücklässt. Alle im Rahmen der Veranstaltung eingebrachten Gegenstände wie Dekorationsmaterial u.ä. müssen sämtlichen maßgeblichen Ordnungsvorschriften entsprechen.

#### 8. Haftung des Veranstalters

8.1 Der Veranstalter verpflichtet sich, die gemieteten Räumlichkeiten, Inventar und Ausstattung sowie die Außenanlagen pfleglich und schonend zu behandeln und haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter, sonstige Erfüllungsgehilfen oder eingebrachte Gegenstände aus seiner Sphäre oder ihm selbst verursacht werden. Das „Event-Forum“ kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen. Zur Sicherung beiderseitiger Interessen im Hinblick auf etwaige Haftungsansprüche sollte vor der Veranstaltung eine Zustandserfassung vorgenommen werden, bei der ggf. bereits existierende Beschädigungen erfasst werden.

8.2. Sämtliche behördlichen Genehmigungen hat der Vertragspartner auf eigene Kosten zu beschaffen, sofern schriftlich nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dem Vertragspartner obliegt die Einhaltung aller relevanten (ordnungs-) rechtlichen Vorgaben. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben wie z.B. GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer u.ä. sind durch den Vertragspartner

unverzüglich an den Gläubiger zu zahlen.

#### 9. Haftung des „Event-Forum“

9.1 Das „Event-Forum“ übernimmt, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des „Event-Forum“ und seiner Mitarbeiter ausgenommen, keine Haftung für Beschädigungen oder Verlust sowie Diebstahl eingebrachter Gegenstände.

9.2 Das „Event-Forum“ haftet insbesondere auch nicht für Schäden, die durch das Verschulden Dritter bzw. Dienstleister eingetreten sind, sowie dem Ereignis höherer Gewalt unterliegen. Ferner ist eine Haftung für Schäden und Diebstahl ausgeschlossen, welche durch Dritte an Fahrzeugen verursacht werden, die auf dem Gelände des „Event-Forum“ abgestellt werden.

9.3 Darüber hinaus wird jegliche Haftung für Zulieferer oder Dienstleister ausgeschlossen, die durch den Veranstalter beauftragt werden.

9.4 Die Haftung des „Event-Forum“ wird explizit auf die Leistungen der Haftpflichtversicherung und ihrer Deckungssummen für das „Event-Forum“ begrenzt. Darüber hinausgehende Inanspruchnahme wird ausdrücklich ausgeschlossen.

9.4 Das „Event-Forum“ ist bemüht, Funktions- oder Betriebsstörungen an bereitgestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen, soweit möglich, umgehend zu beseitigen. Dieser Umstand berechtigt den Veranstalter allerdings nicht zu einer Minderung der vereinbarten Entgelte.

#### 10. Werbung, Genehmigungen und Gebühren

10.1 Werbungen, insbesondere geplante Anzeigen und Hinweistafeln des Veranstalters zum Verweis auf Veranstaltungen im „Event-Forum“, bedürfen unserer vorherigen Zustimmung.

10.2 Das EventForum übernimmt nicht die Einholung notwendiger behördlicher Genehmigungen oder Befreiungen für den Veranstalter. Ebenso sind allfällige anmeldepflichtige und gebührenpflichtige Vorhaben vom Veranstalter rechtzeitig einzugeben, insbesondere sind gesetzlich GEMA-Gebührenpflichtige Musikdarbietungen vom Veranstalter zu deklarieren.

#### 11. Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

11.2 Erfüllung- und Zahlungsort ist Solingen.

11.3 Es gilt deutsches Recht.

11.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.